Marktgemeinde Neumarkt im Mühlkreis | Marktplatz 1 | 4212 Neumarkt i.M.

Förderung Semesterticket Studierende

AntragsstellerIn			
Name		Vorname	
Straße		Ort	
Geburtsdatum		E-Mail	
KontoinhaberIn		Bank	
BIC		IBAN	
Studium			
Universität / Hochschule			
Fach / Studium			
Semesterticket			
Studienort		Kosten	

Ich bestätige hiermit, dass alle Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt wurden.			
Unterschrift		Datum	

Durch GemeindemitarbeiterIn auszufüllen			
Hauptwohnsitz zum 31. Oktober		Überprüft von	
Unterschrift		Datum	

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen dem Förderantrag bei:

- Inskriptionsbestätigung
- Nachweis Familienbeihilfe bzw. Nachweis Studienerfolg
- Kopie / eingescannter Beleg des Semestertickets

Förderung Semesterticket Studierende

Studierende an österreichischen Universitäten und Hochschulen erhalten von der Marktgemeinde Neumarkt im Mühlkreis eine Förderung für Tickets des öffentlichen Verkehrs, wenn der Hauptwohnsitz in Neumarkt gemeldet ist. In der Sitzung des Gemeinderats vom 30.09.2013 wurde über die Förderung positiv entschieden.

FÖRDERKRITERIEN

- **Förderhöhe.** Die Marktgemeinde Neumarkt im Mühlkreis übernimmt 50% der Kosten eines Semestertickets am Studien- / Hochschulort innerhalb Österreichs, jedoch maximal € 75,00 pro Semester.
- **Förderzeitraum.** Das Förderansuchen ist im laufenden Semester zu stellen. Eine Förderung eines bereits absolvierten / abgelaufenen Semesters ist nicht möglich.
- **Hauptwohnsitz.** Die Förderung wird nur jenen Studierenden gewährt, die ihren Hauptwohnsitz in Neumarkt im Mühlkreis haben. Der Hauptwohnsitz muss zum 31. Oktober des Jahres in Neumarkt im Mühlkreis sein und für die Dauer der Inanspruchnahme des Semestertickets aufrecht sein.
- **Förderdauer.** Die Förderung wird je Studien-Semester gewährt und kann längstens bis zum vollendeten 27. Lebensjahr bezogen werden.
- **Nachweise.** Dem Förderansuchen beizufügen ist die Inskriptionsbestätigung sowie eine Kopie des Semestertickets. Die Förderung ist grundsätzlich an die Familienbeihilfe gebunden. Bei Studierenden, die aufgrund vorhergehender Berufstätigkeit keinen Anspruch auf die Familienbeihilfe haben, ist ein entsprechender Nachweis über den Studienerfolg zu erbringen.

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage!

Das Förderansuchen ist am Gemeindeamt, Büro Bürgerservice möglich. Das Formular „Semesterticket Studierende" ist hierbei zu nutzen.

Marktgemeinde Neumarkt im Mühlkreis Marktplatz
1, 4212 Neumarkt i.M.
gemeinde@neumarkt-muehlkreis.ooe.gv.at